



# LAND BRANDENBURG



1000024613

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund e. V.

Herrn Golinowski  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Landkreistag Brandenburg e. V.

Herrn Dr. Wagner  
Jägerallee 25  
14469 Potsdam

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Frau Gehrke  
Steinstraße 104 – 106 ✓  
14480 Potsdam

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.

Herrn Schippel  
Verkehrshof 7  
14478 Potsdam

Landesbranddirektor des Landes Brandenburg

Herrn Rudolph  
Eisenbahnstraße 1a  
14890 Eisenhüttenstadt

Herren Kreisbrandmeister und Leiter der Berufsfeuerwehren des Landes Brandenburg

(per Mail)

## Ministerium des Innern und für Kommunales

Die Staatssekretärin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2010

Fax: 0331 866-2626

Internet: [www.mik.brandenburg.de](http://www.mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt

Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Investitionsbank des Landes Brandenburg Poststelle
Eing. 29. SEP. 2016
Er. ....

*Joersch*



Potsdam, 28. September 2016

**Anwendungshinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (außerhalb LEADER)**

hier: Festlegung der Bewertungsparameter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 – 2019 (KIP-Richtlinie) vom 15. Dezember 2015 wurde am 20. Januar 2016 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Für den Zeitraum von 2016 – 2019 stehen dem MIK insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung. Bis Ende August 2016 sind bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde 29 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung eingegangen.

Aufgrund der eingegangenen Anträge und der damit verbundenen beantragten Zuwendungen ist bereits jetzt eine Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel erkenntlich. Um eine ausgewogene Verteilung der Mittel gemäß Nummer 7.2.3 der Anlage 3 zur KIP-Richtlinie gewährleisten und eine Bewertung der Anträge durchführen zu können, wurden durch die Bewilligungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem MIK Bewertungsparameter festgelegt. Diese möchte ich Ihnen nachfolgend kurz darstellen:

*1. Finanzstärke der Kommunen*

Gemäß Nummer 5.4.2 der Anlage 3 der KIP-Richtlinie ist es möglich, dass die Bewilligungsbehörde (ILB) die Kostenverteilung und die Höchstgrenzen des Zuwendungsvolumens festlegt. Mit Anlage 2 der Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) wurde seitens des MdF festgelegt, welche Kommunen als finanzschwach einzustufen sind. Somit können die Kommunen in zwei Gruppen (normal finanzstark und finanzschwach) eingeteilt werden und es kann anhand dieser Einteilung eine Staffelung der Zuwendungsquoten erfolgen.

*2. Synergien mit der Umsetzung des Bauvorhabens hinsichtlich der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, welche durch die Landesregierung gefördert wurden*

Gemäß der Konzeption Stützpunktfeuerwehren 2017/2018 wurden zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft in strukturschwachen Gebieten, im ersten Halbjahr 2007 für das Land Brandenburg Stützpunktfeuerwehren gebildet. Diese sichern die Einsatzbereitschaft täglich 24 Stunden mit mindestens einem Löschzug nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 ab. Zur Unterstützung der Bildung von Stützpunktfeuerwehren gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen. Werden in das geplante Bauvorhaben durch die Landesregierung geförderte Einsatzfahrzeuge (Stützpunktfeuerwehr, Katastrophenschutz) integriert, könnte dieses vorrangig gefördert werden, weil hierdurch eine Synergie der Nutzung des Bauvorhabens zwischen der Absicherung der genannten Einsatzbereitschaft und täglicher Gefahrenabwehr entsteht.

*3. Begrenzung der Antragsanzahl auf ein Bauvorhaben je Kommune/Aufgabenträger*

Um eine möglichst große regionale Ausgewogenheit zu erreichen, kann je Kommune nur ein Antrag berücksichtigt werden. Wurden durch einen Aufgabenträger mehrere Anträge für entsprechende Bauvorhaben eingereicht, so haben diese der ILB bis zu der unter Punkt 4 genannten Frist mitzuteilen, welcher Antrag weiterhin zu berücksichtigen ist.

*4. Stichtag zur Abgabe von Anträgen*

Um die endgültigen Entscheidungen über die Anträge zu beschleunigen und dadurch Planungssicherheit und Transparenz für alle Antragstellenden zu schaffen, wird ein Stichtag zur Antragsabgabe eingeführt. In der zwischen der ILB und dem MIK erfolgten Beratung wurde der 31. Oktober 2016 als Stichtag festgelegt. Anträge, die nach diesem Tag eingehen, können vorerst nicht mehr berücksichtigt werden.

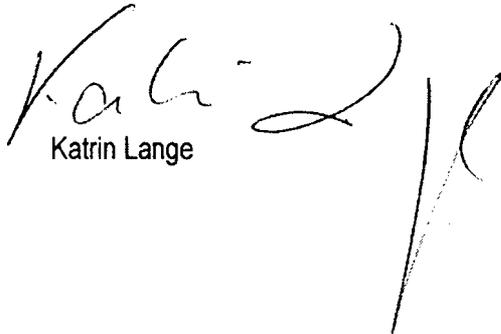
Mit der Einführung der genannten Bewertungsparameter sollen die Bewertung der eingereichten Anträge sowie deren Priorisierung erfolgen und somit eine regionale Ausgewogenheit der bewilligten Zuwendungen erreicht werden.

Ich bitte Sie um Information der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Weiterhin bitte ich die

Landkreise und kreisfreien Städte um eine Fehlmeldung für den Fall, dass keine Anträge aus ihrem Zuständigkeitsbereich beabsichtigt sind.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass ein formloser Antrag für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der ILB beantragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katrin Lange